

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 875

der Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion) und Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/2251

### **Kooperation und Informationsaustausch zwischen den Akteuren des Netzwerks „Tolerantes Brandenburg“ und dem Verfassungsschutz des Landes Brandenburg**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ wurde 1998 von der Landesregierung initiiert. Über die Jahre hat sich ein Netzwerk aus staatlichen und privaten Akteuren aus dem Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ entwickelt. Dieses „Beratungsnetzwerk“ besteht aus einer Vielzahl von staatlichen Stellen und privaten, zum Teil zu 100 Prozent staatlich finanzierten Vereinen und anderen privaten Trägern. Gesteuert wird das Netzwerk „Tolerantes Brandenburg“ durch die sogenannte Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg“, einer Organisationseinheit innerhalb der Staatskanzlei des Landes Brandenburg. Zu deren Arbeit zählt auch der Austausch mit dem brandenburgischen Verfassungsschutz. Recherchen in der vergangenen Legislaturperiode hatten ergeben, dass diese Koordinierungsstelle eng mit dem Verfassungsschutz zusammenarbeitet. Die vom Verfassungsschutz erhaltenen Informationen werden zum Teil an die privaten Akteure des Netzwerks weitergeleitet. Umgekehrt werden regional gewonnene Informationen an die Sicherheitsbehörden weitergegeben. Nach Auffassung der Landesregierung falle dieser Informationstransfer in den nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich exekutiver Eigenverantwortung der Regierung.<sup>1</sup> Das würde bedeuten, dass es eine parlamentarische Kontrolle für einen Teilbereich der Arbeit des Verfassungsschutzes nicht gäbe. Das begegnet nicht unerheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken. Hinzu kommt, dass der Parlamentarische Beratungsdienst (PBD) den Informationsfluss zwischen dem Verfassungsschutz und den privaten Akteuren des Netzwerks „Tolerantes Brandenburg“ als teilweise rechtswidrig bewertet. In einem Gutachten hierzu heißt es, dass die Übermittlung grundrechtsrelevanter Daten durch die Verfassungsschutzbehörde an die Mitglieder des Beratungsnetzwerks im Rahmen der Information der Öffentlichkeit unzulässig sei, weil dieser enge Kreis von Privaten nicht die Öffentlichkeit darstelle. Insgesamt qualifiziert der PBD diesen Informationsfluss als „erheblichen Grundrechtseingriff“ (vgl. PBD Gutachten vom 12.06.2019, S. 30-33). Überdies sei fraglich, ob vom Verfassungsschutz nicht nachgefragte Informationen, die dieser von den privaten Akteuren des Netzwerks „Tolerantes Brandenburg“ übermittelt bekommt, von diesem mangels Rechtsgrundlage überhaupt verarbeitet werden dürfen (vgl. a.a.O., S. 41 f.).

---

<sup>1</sup> Vgl. zum Ganzen Drucksache 6/10289, S. 1 f.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie erfolgt der Austausch von Informationen, insbesondere grundrechtsrelevanten Daten, zwischen dem Verfassungsschutz des Landes Brandenburg und der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg“ und umgekehrt? (Bitte näher erläutern.)

zu Frage 1: Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1-4 der Kleinen Anfrage Nr. 4086 (Drucksache 6/10289) verwiesen.

2. Wie erfolgt die Weitergabe von vom Verfassungsschutz erhaltenen Informationen durch die Koordinierungsstelle an die privaten Akteure des Beratungsnetzwerks „Tolerantes Brandenburg“? (Bitte näher erläutern.)

Zu Frage 2: Wie in der Antwort auf Frage 7 der Kleinen Anfrage 4086 (Drucksache 6/10289) deutlich wird, werden anlassbezogenen Informationen, die auf Grundlage des Konzeptes „Verfassungsschutz durch Aufklärung“ erworben wurden, an Mitglieder des Beratungsnetzwerkes weitergegeben. Das Konzept „Verfassungsschutz durch Aufklärung“ verfolgt das Ziel, durch die Veröffentlichung von Informationen und Handreichungen über Extremismus und die aus ihm erwachsenen Gefahren zu informieren (siehe auch <https://verfassungsschutz.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.445772.de>). Diese Handreichungen, Veröffentlichungen oder auch Informationen aus öffentlichen Vorträgen stehen dem Beratungsnetzwerk zur Verfügung.

3. Werden selbstorganisierte Veranstaltungen der Akteure des Beratungsnetzwerkes „Tolerantes Brandenburg“ von diesen dem Verfassungsschutz im Vorfeld gemeldet? (Bitte näher erläutern, insbesondere die Beweggründe dafür.)

zu Frage 3: Nein.

4. Melden Akteure des Beratungsnetzwerkes „Tolerantes Brandenburg“ ihrerseits dem Verfassungsschutz des Landes Brandenburg Veranstaltungen, welche sie selbst als „demokratiefeindlich“, „rassistisch“ oder „rechtsextrem“ einstufen? (Bitte näher ausführen.)
5. Wenn dem so ist, schließt sich die Frage an, welche Veranstaltungen seit 2014 durch die Akteure des Beratungsnetzwerkes an den Verfassungsschutz gemeldet wurden und warum. (Bitte nach Veranstaltungsdatum, Veranstaltungsort und Thema der Veranstaltung sowie dem Meldegrund auflisten.)
6. Wie ist der Informationsaustausch zwischen den Akteuren des Beratungsnetzwerkes „Tolerantes Brandenburg“ und dem Verfassungsschutz in Bezug auf „fachliche Hinweise“ zu verstehen (vgl. Drucksache 6/10289, S. 1)? (Bitte näher erläutern.)

zu den Fragen 4 - 6: Fachliche Hinweise sind allgemeine Lageeinschätzungen und Bewertungen zu Entwicklungen in einzelnen Phänomenbereichen oder Regionen, die sich aus der täglichen Praxis der Mitglieder des Beratungsnetzwerkes ergeben können. Es steht jedem Bürger - und auch Mitarbeitern des Beratungsnetzwerkes - frei Hinweise zu politischem Extremismus wahrzunehmen und mitzuteilen um die Verfassung zu schützen.

Die Hinweise der Bürger werden aufgenommen und bearbeitet, jedoch erfolgt keine Speicherung der Hinweisenden.

7. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den rechtlichen Einschätzungen des Parlamentarischen Beratungsdienstes in dem genannten Gutachten, insbesondere aus der festgestellten Rechtswidrigkeit von Teilen des Informationsaustausches?

zu Frage 7: Die Landesregierung beachtet kontinuierlich den gesetzlichen Rahmen der Informationsübermittlungsnormen.